



Betriebskonzept Kita Windrose

Gültig ab: 01.01.2026

Inhaltsverzeichnis

A Trägerschaft, Angebot, Grundsätze

1. Trägerschaft.....	3
2. Angebot.....	3
3. Aufnahmebedingungen.....	3
4. Öffnungszeiten.....	3
5. Bring- und Abholzeiten.....	3
6. Pädagogische Leitgedanken.....	4
7. Pädagogische Grundsätze.....	4
8. Ernährungsgrundsätze.....	5
9. Räumlichkeiten.....	5
10. Hygiene und Sicherheit.....	5
11. Aktivitäten + Projekte.....	6
12. Ausflüge.....	6
13. Geburtstage.....	6
14. Kleidung.....	6
15. Krankheit und Unfall.....	6

B Leitung, Personal, Eltern, Zusammenarbeit

16. Leitung der Kita Windrose.....	7
17. Personal.....	7
18. Elterninformation und Zusammenarbeit.....	7
19. Anregungen und Reklamationen.....	7
20. Zusammenarbeit mit Fachstellen.....	8
21. Öffentlichkeitsarbeit.....	8
22. Qualität.....	8
23. Datenschutzbestimmungen.....	8

C Finanzen, Vertragswesen, kantonale Vorgaben

24. Finanzierung.....	9
25. Tarif und Betreuungsgutscheine.....	9
26. Rechnungsstellung.....	10
27. Vertragsdauer und Kündigung.....	10
28. Versicherung und Haftung.....	10
29. Risikobestimmung.....	10
30. Genehmigung.....	11

A Trägerschaft, Angebot, Grundsätze

1. Trägerschaft

Der Verein Kita Tagi Windrose ist Träger der Kita Windrose mit Sitz an der Krippenstrasse 23 in 4900 Langenthal (www.windroselangenthal.ch). Die Betriebe sind politisch und konfessionell neutral und werden als Nonprofit-Organisationen geführt.

2. Angebot

Zweck der Kita Windrose ist eine qualifizierte und familienergänzende Betreuung, Begleitung und Förderung von Kindern im Alter von 8 Wochen bis zum Kindergarten Eintritt.

In den vier altersdurchmischten Gruppen sind jeweils 10 – 12 Kinder, die von pädagogisch ausgebildetem Personal, Assistenzpersonal und Lernenden betreut werden.

3. Aufnahmebedingungen

Es werden Kinder aufgenommen, welche die Kita während der vereinbarten Zeit regelmässig besuchen.

Wichtig:

- Minimale Anwesenheit: 20% (ein ganzer oder zwei halbe Tage pro Woche), aus pädagogischen Gründen empfehlen wir eine minimale Anwesenheit von 40%
- Eingewöhnungszeit zwischen 2-3 Wochen
- Eine Erhöhung der Präsenzzeit ist der Leitung schriftlich zu melden. Sobald die gewünschte Präsenzerhöhung von der Gruppe her möglich ist, werden die Eltern darüber informiert.
- Eine Reduktion der Präsenzzeit ist der Leitung bis Monatsende, einen Monat im Voraus schriftlich zu melden.

Aus pädagogischen Gründen ist es uns wichtig, das Kind sanft in die neue Situation einzuführen. Deshalb planen wir mit den Eltern eine Eingewöhnungszeit. Siehe Eingewöhnungskonzept.

4. Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 06.15 Uhr bis 18.15 Uhr

Geschlossen bleibt die Kita

- An allen offiziellen Feiertagen
- Freitag nach Auffahrt
- Während den Betriebsferien; Kalenderwoche 30 + 31
- Zwischen Weihnachten und Neujahr 1-2 Wochen

Eine ruhige Übergabe des Kindes, verbunden mit Rückmeldungen vom Tagesgeschehen, ist für alle Beteiligten sehr wertvoll. Das heisst aber auch, dass dieser Wechsel Zeit braucht. **Das Kind ist deshalb rechtzeitig abzuholen, spätestens um 18.15 Uhr.**

5. Bringen und Abholen der Kinder

Auf einen geregelten Tagesablauf wird geachtet:

- 6.15- 09.00 Uhr Bringen
- 11.00 Uhr Bringen / Abholen
- 13.30-14:00 Uhr Bringen / Abholen
- 16.00-18.15 Uhr Abholen

Kinder nicht während den Mahlzeiten bringen. **Sperrzeiten sind:**

08:00 Uhr bis 08:30 Uhr und 11.15 bis 12.00 Uhr

Ohne Ihre Abmeldung erwarten wir die Ankunft aller Kinder am Morgen bis spätestens 09.00 Uhr.

Mittagsruhe: 12.30 bis 13.30 Uhr. Es gilt, sich an die Ruhezeit zu halten.

Die Kinder werden nur an gemeldete, abholberechtigte Personen abgegeben. Erfolgt keine Änderungsmeldung, bleibt das Kind bis zur Klärung der Situation in der Kita.

6. Pädagogische Leitgedanke

Unsere Institution übernimmt in Ergänzung zum Elternhaus eine wichtige pädagogische Aufgabe. Wir respektieren die Bedürfnisse der uns anvertrauten Kinder und fördern deren Fähigkeiten auf seelischer, geistiger und körperlicher Ebene. Wir schenken sowohl der individuellen Entfaltung als auch dem Zusammenleben in der Gruppe besondere Beachtung. Wir schaffen einen sicheren Rahmen, in welchem sich die Kinder selbständig oder in unserer Begleitung, mit sich und ihrer Umgebung auseinandersetzen und vielfältige Erfahrungen sammeln können.

7. Pädagogische Grundsätze

Das Kind wird als eigenständige Persönlichkeit betrachtet und respektiert. Die Haltung der Betreuungsperson dem Kind gegenüber ist respektvoll und wertschätzend.

Die Kinder erhalten die Möglichkeit, sich in einer ihnen vertrauten und geborgenen Atmosphäre ihrer individuellen Bedürfnisse, ihrem Alter und ihren Interessen entsprechend zu entwickeln und zu entfalten. Die Betreuungspersonen ermutigen das Kind zu eigenständigem Denken und selbstständigen Tun und fördern dadurch sein Selbstvertrauen.

Das Kind wird in seinen individuellen Interessen und Themen begleitet und unterstützt. Die Betreuungspersonen bauen auf den Ressourcen der Kinder auf. Sie gewähren dem eigenen Erleben und Handeln der Kinder viel Raum, vermitteln jedoch auch Grenzen zu respektieren. In Konfliktsituationen werden die Kinder darin unterstützt, eigenständig Lösungsstrategien zu entwickeln und anzuwenden.

Die Betreuungspersonen gestalten im Alltag Bedingungen, in denen sich die Kinder nach ihren Fähigkeiten, Bedürfnissen und Interessen entfalten können. Dadurch erhalten sie die Möglichkeit, sich eigenverantwortlich mit ihrer Lebenswelt auseinander zu setzen.

Ein strukturierter Tagesablauf mit wiederkehrenden Abläufen und Ritualen vermittelt den Kindern Kontinuität und Sicherheit. Bei Bedarf gehen die Betreuungspersonen im Alltag flexibel auf aktuelle Bedürfnisse der Kinder oder Geschehnisse innerhalb der Kindergruppe ein.

Die Räumlichkeiten sind kindgerecht und altersentsprechend eingerichtet. Die Betreuungspersonen gestalten den Kindern eine ansprechende und die verschiedenen Sinne anregende Umgebung.

Der gegenseitige Umgang, das Zusammenspiel und die Dynamik der Kindergruppe werden von den Betreuungspersonen aktiv begleitet. Diese Begleitung der Kinder ermöglicht es den Betreuenden, individuell auf die Bedürfnisse der einzelnen Kinder einzugehen und wenn nötig entsprechende Impulse zu geben.

Individuelle Erfahrungen im Freispiel oder in geführten Sequenzen unterstützen die Kinder in ihrer Entwicklung. Die Kinder erhalten im freien Spiel oder in themen- und interessenbezogenen Gruppenaktivitäten Zugang zu Themen wie beispielsweise Bewegung, Musik, Sprache, Soziales Verständnis, Konstruktion, Logik und Mathematik.

Um eine angenehme und entspannte Atmosphäre zu schaffen, achten wir am Esstisch auf eine genussvolle und zufriedene Beziehungsqualität.

8. Ernährungsgrundsätze

Die Kinder werden nach aktuellen Ernährungsgrundsätzen ausgewogen, gesund, vollwertig, abwechslungsreich, kinder- und saisongerecht versorgt. Die Kinder erhalten in der Kita Windrose je nach Präsenzzeit ein Frühstück, Mittagessen sowie ein Zvieri.

Die Kita Windrose ist dem Qualitätslabel für gesunde Ernährung «Fourchette verte» angeschlossen. Mit biologischen, saisonalen und kindgerechten Menüs bereitet die Kitaküche lustvolle Menüs zu. Die Zusammensetzung der Mahlzeiten ist so gewählt, dass die Sinne der Kinder angesprochen werden. (Aussehen, Geschmack und Geruch). Die Kita hat eine eigene Küche und kocht das Essen täglich frisch vor Ort. Nach Möglichkeit werden regionale Produkte verwendet.

Auf kulturelle und vegetarische Essgewohnheiten wird so weit wie möglich Rücksicht genommen. Auf eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr der Kinder wird geachtet.

Der Menüplan kann jederzeit im Eingangsbereich eingesehen werden.

Die Vermittlung von Freude und Spass am Essen hat in der Kita einen hohen Stellenwert. Die Tischgemeinschaft in einer familiären Atmosphäre ist ein Ort der Begegnung und bietet den Kindern die Möglichkeit, Erlebtes aus dem Alltag auszutauschen und zu diskutieren.

Wichtig

Nicht erwünscht sind zusätzliche Esswaren und Süßigkeiten.

Säuglinge erhalten ihre Mahlzeit nach Absprache.

Stillzeiten werden jederzeit ermöglicht und mit der Betreuungsperson eingeplant

9. Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten entsprechen den kantonalen Sicherheits-, Hygiene- und Brandschutzbestimmungen. Die Räumlichkeiten sind kindgerecht und altersentsprechend eingerichtet. Die Betreuungspersonen gestalten den Kindern eine ansprechende und die verschiedenen Sinne anregende Umgebung.

10. Hygiene und Sicherheit

Die Einrichtung der Kita Windrose entspricht den allgemeinen Anforderungen der Wohnhygiene, der Sicherheit und des Brandschutzes. Dazu bestehen ein Hygiene- und Lebensmittelkonzept sowie ein Notfallkonzept. Aufgrund der Lebensmittelabgabe an die Kinder und an das Personal unterliegt die Kita Windrose der kantonalen Lebensmittelkontrolle. Das Hygienekonzept dient zum Schutz vor Gefährdung der Gesundheit sowie zur Sicherstellung des hygienischen Umgangs mit Lebensmitteln. Im Ernstfall bietet ein optimales Zusammenspiel von betrieblich wirkungsvollen Infrastrukturmassnahmen und dem korrekten geschulten Verhalten des anwesenden Teams eine bestmögliche Sicherheit. Aus diesem Grund bildet sich das Team der Kita Windrose in regelmässigen Abständen zum Thema Sicherheit weiter.

11. Aktivitäten + Projekte

Abwechslungsreiche Aktivitäten und Projekte zu bestimmten Themen und Jahreszeiten werden durchgeführt. Die Planung, Vorbereitung und Durchführung orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder (siehe Wochenplan). Die Kinder entscheiden selbst, ob sie mitmachen wollen.

Das Freispiel (Drinnen oder Draussen) hat einen hohen Stellenwert. Die Kinder spielen bei dieser Gelegenheit Rollenspiele, bewegen sich, sind kreativ und gehen ihren Interessen nach.

12. Ausflüge

Mit den Kindern unternimmt die Kita organisierte und spontane Ausflüge mit Bahn, Bus, Tram, Auto usw. Die Sicherheitsregeln wie Autositze etc. werden eingehalten.

13. Geburtstag

Gerne feiern die Betreuenden mit den Kindern diesen besonderen Tag. Es ist den Eltern freigestellt, z.B. ein Zvieri oder ein Dessert in die Kita mitzubringen.

14. Kleidung

Das Kind ist bequem, der Witterung und der Jahreszeit entsprechend zu kleiden. Die Kleider sollten zudem zum Spielen im Freien, zum Basteln, Werken und Malen etc. geeignet sein.

Auch sind **Hausschuhe**, **Zahnbürste**, **Ersatzkleider** und wenn nötig **Papierwindeln** mitzubringen.

15. Krankheit und Unfall

Kranke Kinder dürfen nicht in die Kita gebracht werden. Die Eltern benachrichtigen am Vorabend oder bis 9.00 Uhr morgens die Leitung oder die anwesende Betreuungsperson.

Erkrankt ein Kind in der Kita, werden die Eltern benachrichtigt, damit sie anschliessend ihr Kind abholen. In Notfällen wendet sich das Personal sofort an die Eltern und benachrichtigt zusätzlich den Hausarzt oder das Spital Langenthal.

Medikamente (Vorbehalt Notfälle) werden nur im Auftrag der Eltern abgegeben.

Allergien oder andere Empfindlichkeiten werden bei Eintritt besprochen und in kooperativer Weise gehandhabt.

Das schweizerische Rote Kreuz bietet einen Betreuungsdienst für kranke Kinder an.

B Leitung, Personal, Eltern, Zusammenarbeit

16. Leitung Kita Windrose

Die Kita-Leitung ist für das Kitaangebot des Vereins Kita Tagi Windrose verantwortlich. Sie ist pädagogisch ausgebildet, verfügt über eine Führungsausbildung, über Führungserfahrung sowie über Erfahrung in der Betreuung.

Termine für ein Gespräch sind mit der Leitung vorgängig zu vereinbaren. Sie nimmt sich dafür gerne Zeit.

17. Personal

Die Kita Tagi Windrose ist Anstellungsbetrieb für alle Mitarbeitenden der Kita. Die Anstellungsbedingungen für das gesamte Personal richten sich nach den personalrechtlichen Bestimmungen des Vereins Kita Tagi Windrose und nach dem schweizerischen Obligationenrecht (OR). Mindestens die Hälfte Personals verfügt über eine pädagogische Ausbildung.

Die Aufgaben und Kompetenzen der Betreuungspersonen sind in der Stellenbeschreibung geregelt.

Der Betreuungsschlüssel richtet sich nach den kantonalen Vorgaben:

Für die Betreuung von 1-5 Kindern ist mindestens eine Fachperson anwesend.

Für die Betreuung von 6- 12 Kindern ist mindestens eine Fachperson, sowie eine Assistenzperson anwesend.

Für die Betreuung von 13-18 Kindern sind mind. zwei Fachpersonen und eine Assistenzperson anwesend.

Für alle Mitarbeitenden ist ein regelmässiger Fachaustausch im Rahmen der zeitlichen Ressourcen und in Form von Teamsitzungen selbstverständlich. Weiterbildungen werden mit der Leitung geplant und durchgeführt.

Alle Mitarbeitenden sind an die gesetzliche Schweigepflicht gebunden. Sie unterstehen dem Personalreglement der Kita Windrose, beachten den Datenschutz und handeln nach dem Verhaltenskodex der Institution.

18. Elterninformation und Zusammenarbeit

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Betreuungspersonal ist eine wichtige Voraussetzung, damit sich das Kind in der Kita wohl fühlt. Jeder Familie wird eine Bezugsperson zugeteilt. Die Bezugsperson lädt die Eltern mindestens einmal im Jahr zu einem Elterngespräch ein. Dabei wird die Entwicklung des Kindes und sein Verhalten in der Kita gemeinsam besprochen. Eine gute Gelegenheit für das gegenseitige Kennenlernen bieten auch die diversen Elternanlässe.

Die Eltern werden von der Kita Leitung über allgemeine Informationen schriftlich informiert. (per E-Mail oder per Post)

19. Anregungen und Reklamationen

Rückmeldungen oder Reklamationen können entweder direkt der Leitung vorgebracht oder per E-Mail an die Adresse kita@windrose-langenthal.ch gerichtet werden.

20. Zusammenarbeit mit Fachstellen

Eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Kita und Fachstellen ermöglicht den Kindern ein positives Lernumfeld. Ein regelmässiger Austausch fördert eine gute Beziehung zwischen den Institutionen und schafft Vertrauen und Sicherheit.

21. Öffentlichkeitsarbeit

Die Kita macht ihre Arbeit gegenüber der Öffentlichkeit transparent. Dies geschieht durch Elterninformation, Homepage und Veranstaltungen.

22. Qualität

Die Leitung der Kita ist verantwortlich für das Qualitätsmanagement der Kita.

Die Zufriedenheit der Eltern, der Kinder und der Mitarbeitenden wird regelmässig evaluiert. Sporadisch erhebt der Verein Kita Tagi Windrose eine Umfrage zu der Zufriedenheit der Eltern bezüglich der erbrachten Dienstleistungen.

Mithilfe von Kinderkonferenzen und Gesprächen werden die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder eruiert und berücksichtigt.

Mit den Mitarbeitenden werden Jahresziele vereinbart, die in jährlich stattfindenden Mitarbeitergesprächen überprüft werden. Die Qualität wird durch Schulungen, Weiterbildungen und Besprechungen im Team regelmässig überprüft und wenn nötig angepasst.

23. Datenschutzbestimmungen

Mit dem Vertragsabschluss stimmen die Eltern den Datenschutzbestimmungen der Kita Tagi Windrose zu. Das Datenschutzreglement ist auf der Homepage ersichtlich.

C Finanzen, Vertragswesen, kantonale Vorgaben

24. Finanzierung

Die Kita Tagi Windrose finanziert sich durch sozial abgestufte Beiträge der Eltern (Betreuungsgutscheine), durch Beiträge der Stadt Langenthal und des Kantons Bern.

25. Tarif und Betreuungsgutscheine

Unsere Betreuungskosten richten sich nach dem kantonalen Tarifmodell und sind einkommens- und vermögensabhängig.

Um von der finanziellen Unterstützung seitens der Gemeinde und des Kantons profitieren zu können, beantragen die Eltern einen Betreuungsgutschein bei Ihrer Wohngemeinde.

Dieser Gutschein kann anschliessend in unserer Kita eingelöst werden. Der Betreuungsgutschein muss **spätestens einen Monat vor dem Eintritt** von den Eltern auf www.kibon.ch beantragt und von der Gemeinde verfügt werden. Für zu spät eingereichte Betreuungsgutscheine, erhalten die Eltern nachwirkend keinen Gutschein und der volle Tarif geht zu Lasten der Eltern.

Bei Fragen betreffend Betreuungsgutscheine steht die Wohngemeinde den Eltern zur Verfügung.

- Die Verpflegungskosten werden zum Betreuungstarif dazugerechnet.
- Bei Abmeldungen 24 Stunden vorher, können die Verpflegungskosten auf Wunsch rückvergütet oder auf die Gruppen gespendet werden. Bis zum 12. Monat mit CHF 2.— / ab dem 13. Monat mit CHF 5.—.
- Die drei bis vier Betriebsferienwochen inkl. Feiertage sind bei der Tarifberechnung bereits berücksichtigt.
- Zusätzliche Tage sind möglich, sofern die betreffende Gruppe Kapazität hat.

Ermässigungen in Ausnahmefällen:

- **Lange Abwesenheit:** Bei längerer freiwilliger Abwesenheit des Kindes z.B. langer Urlaub wird keine Reduktion auf die Betreuungskosten gewährt.
Bei unverschuldeter Abwesenheit z.B. Unfall / Krankheit, können die Eltern eine Reduktion auf den Betreuungstarif beantragen. Der Antrag wird individuell vom Vorstand geprüft.
- **Reservation Kitaplatz Geschwister:** Die Reservation gilt nur für Familien, die bereits mindestens 1 Kind in der Institution Windrose betreuen lassen. Für die Reservation eines Geschwisters werden die gewünschten Betreuungstage (ohne Verpflegung) mit einer Ermässigung von 40% den Eltern in Rechnung gestellt. Die Institution Windrose garantiert den Eltern mit dieser Reservation, den Betreuungsplatz des betreffenden Kindes gemäss Eintrittswunsch.

26. Rechnungsstellung

- Die Monatspauschale wird **ab dem 4. Eingewöhnungstag** und bis zum Ende der Kündigungsfrist erhoben.
- Die Rechnungsstellung erfolgt vorschüssig. Der Elternbeitrag ist innert der auf der Rechnung stehenden Frist, in der Regel innert 30 Tagen, zu bezahlen.
- Bei Zahlungsverzug von mehr als 10 Tagen wird, einmalig eine kostenlose Erinnerung schriftlich zugestellt.
- Erfolgt in der gesetzten Frist **keine Zahlung**, wird der Ausstand nach 5 Tagen schriftlich mit Kostenfolge von **Fr. 20.-** gemahnt.

- Beahlt der Kunde auch danach nicht, wird ihm nach 5 Tagen eine **letzte Mahnung** mit Kostenfolge von **Fr. 50.-** mit eingeschriebenem Brief zugestellt. Darin wird angekündigt, dass der Vertrag bei nicht erfolgter Bezahlung zwei Monate nach der letzten, neu gesetzten Frist aufgelöst werde.
- Nach Ablauf der **dritten** ungenutzten **Frist** wird der **Vertrag** per sofort, mit eingeschriebenem Brief **aufgelöst**. Das Betreuungsangebot der Kita Tagi Windrose kann ab diesem Zeitpunkt nicht mehr genutzt werden. Die Betreuungskosten während der zweimonatigen Kündigungsfrist bleiben geschuldet.
- Die offenen Beträge bleiben geschuldet und werden mit allen möglichen Inkassomassnahmen eingefordert.
- Bei jeder Erinnerung oder Mahnung wird eine neue Zahlungsfrist angegeben.
- Die mündliche Erinnerung wird als Aktennotiz und die übrigen Korrespondenzen als Kopie im Kundendossier abgelegt.

27. Vertragsdauer und Kündigung

Die Vereinbarung zwischen Eltern und dem Verein Kita Tagi Windrose muss schriftlich gekündet werden. Die Kündigung kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten auf Monatsende erfolgen.

28. Versicherung und Haftung

Die Kinder sind nach dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) obligatorisch gegen Unfall bei ihrer persönlichen Krankenkasse versichert. Die Kita hat keine zusätzliche Unfallversicherung. Den Eltern wird empfohlen, für ihr Kind zusätzlich eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

29. Risikobestimmungen

Abwesenheit im Risikobereich der Eltern

Kann ein Kind die Kita nicht besuchen und liegt die Verhinderung im Risikobereich der Eltern (Verhinderung verursacht durch fremdes oder eigenes Verschulden sowie übergeordnete Gründe z.B. Ferien bzw. Ferienverzögerungen wegen Streik, Naturkatastrophen, Flugverspätungen usw., Krankheit des Kindes oder in der Familie, Quarantäne des Kindes etc.), so ist die Verhinderung von den Eltern zu tragen. Die Betreuungskosten werden gemäss Betreuungsvertrag in Rechnung gestellt und der volle Elternbeitrag ist zu leisten. Die Essens-Rückerstattung erfolgt wie bis anhin.

Ereignisse im Risikobereich der Bildungs- und Betreuungsinstitution

Ist die Kita aus übergeordneten, unverschuldeten Gründen (z.B. unverschuldete Kantonsärztliche Anordnung wegen Epidemie/Pandemie, trotz Einhaltung der Schutzmassnahmen) nicht in der Lage, die vereinbarten Betreuungstage durchzuführen, werden die Betreuungskosten gemäss Betreuungsvertrag in Rechnung gestellt und der volle Elternbeitrag ist dennoch zu leisten. Die Essens-Rückerstattung erfolgt wie bis anhin.

30. Genehmigung

Das vorliegende Betriebskonzept wurde durch die Kita Windrose erarbeitet und am 19.08.2025 durch die Betriebsleitung genehmigt.

Verein Kita Tagi Windrose, Langenthal

Die Betriebsleitung:



Franziska Zaugg-Streuli

Die Institutionsleitung:



Karin Güdel & Denise Köhli